PRESSEMITTEILUNG DES LANDKREISES NORDWESTMECKLENBURG

Wismar, 16.11.2021

Sehr geehrte Pressevertreter,

Der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises informiert:

Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in einem Hausschweinebestand im Landkreis Rostock

In einem Schweinemastbestand in Vogelsang, Landkreis Rostock, ist die Afrikanische Schweinepest ausgebrochen. Das Veterinäramt des Landkreises Rostock hat den Betrieb gesperrt sowie eine Sperrzone im Radius 10 km um den Seuchenausbruchsbestand verfügt. Diese Sperrzone ist ca. 35 km von der Kreisgrenze zu Nordwestmecklenburg entfernt. Für den betroffenen Schweinebestand wurde die Tötung angeordnet, um eine Verschleppung des ASP-Virus in andere Schweinebestände und in den Wildschweinebestand zu verhindern. Wie der Erreger in die Anlage gelangen konnte wird derzeit von Spezialisten vom FLI untersucht.

Landrat Tino Schomann kommentiert dazu: „Die Experten haben eher damit gerechnet, dass die ASP über infizierte Wildschweine zu uns gelangen wird. Das es nun zu diesem Ausbruch mitten in MV gekommen ist hat uns überrascht und macht uns alle sehr betroffen. Wir sind als Landkreis noch nicht direkt von den Handelsverboten der Sperrzone betroffen und hoffen dass es möglichst auch so bleibt.

Der Stellvertreter des Landrates und zuständige Fachbereichsleiter Mathias Diederich ergänzt: „ASP ist eine Lage, auf die wir uns schon längere Zeit vorbereiten. Ich appelliere an alle Schweinhalter, die nötigen Vorsichtsmaßnahmen schnell und vor allem gewissenhaft umzusetzen. Die Schweinepest hat Mecklenburg-Vorpommern nun offiziell erreicht.“

Das Kreisveterinäramt zu den nun nötigen Schritten:
Um einen Eintrag in die Schweinebestände zu vermeiden, haben alle Schweinehalter folgende Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten:

- konsequente Hygienemaßnahmen auf dem Hof sind einhalten, wie z.B. Kleidungswechsel, Zugangsbeschränkungen für Personen, Schadnagerbekämpfung, Reinigung und Desinfektion
- es ist verboten Speise- und Küchenabfälle (inklusive Wurstwaren und Schlachtabfälle) zu verfüttern,
- Futtermittel und Einstreu sind so zu lagern, dass Wildschweine hierzu keinen Zugang haben. Grünfutter sollte von Flächen stammen, zu denen Wildschweine keinen Zugang haben,

- der Kontakt zwischen Haus- und Wildschweinen ist strikt zu unterbinden,
- alle unklaren Krankheitsgeschehen im Bestand mit hohem Fieber bzw. erhöhter Sterblichkeit sind durch den Hoftierarzt abklären zu lassen,
- jeder Schweinehalter muss in der Lage sein, seine Schweine notfalls unverzüglich Aufstallen zu können,
- Tote Tiere und Tierkörperteile sind über die SecAnim in Malchin (Tel:03994-20960) entsorgen zu lassen.

Jagdausübungsberechtigte haben verendet aufgefundene, kranke und verhaltensauffällige Wildschweine umgehend zu beproben und virologisch auf ASP untersuchen zu lassen. Alle Jagdausübungsberechtigte sind angehalten, ihre Jagdbezirke regelmäßig zu kontrollieren und dabei gezielt nach Fallwild zu suchen.

Weiterführende Informationen veröffentlicht der Landkreis unter:
https://www.nordwestmecklenburg.de/de/tiere.html

Pressestelle

Christoph Wohlleben
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
Telefon 03841 3040-9020
E-Mail: c.wohlleben@nordwestmecklenburg.de